



Mitteilungsblatt der Gemeinde Lutzingen

Gemeinde Lutzingen

Raiffeisenstraße 4, 89440 Lutzingen
Telefon: 09074/4986
Web: www.lutzingen.de
E-Mail: gemeinde@lutzingen.de
Telefon 1. Bürgermeister: 0176/21256692

Amtsstunden

Bürgerhaus Lutzingen: Freitag, 17:30 bis 18:30 Uhr
Kanzlei Unterliezheim: Donnerstag, 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Ausgabe Nr. 5 / 20. Jahrgang
11. Mai 2021

Wichtige Rufnummern:

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftszentrale	Tel.	116 117
Bei lebensbedrohlichen Fällen	Tel.	112 (Rettungsleitstelle)

Wasserversorgung

Bayer. Rieswasser Störungshotline	Tel.	09081/2102-2
-----------------------------------	------	--------------

LEW

24-Stunden Störungsdiensthotline oder Online zur Straßenbeleuchtung	Tel.	0800/5396380 https://sms.stoerung-melden.de/sms
--	------	---

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner	Tel.	09084/920668
-------------------------------	------	--------------

Sitzung des Gemeinderates am Montag, 10.05.2021

Breitbandausbau in der Gemeinde Lutzingen; Förderung des Freistaates Bayern und Glasfaseranschlüsse bis in jedes Gebäude



Bild: Pixabay

Bürgermeister Christian Weber informierte den Gemeinderat, dass der Freistaat Bayern mit der neuen Gigabitförderrichtlinie (BayGibitR) als erste Region in Europa nunmehr auch den Glasfaserausbau bis zum Gebäude (FTTB) fördert. Mit dem technologisch zukunftsfähigen Glasfaserausbau lassen sich Bandbreiten von deutlich über 100 Mbit/s je Haushalt erreichen. Sofern die Kommunen im Regionalplan als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)“ ausgewiesen sind, beträgt die Förderquote 90 Prozent. Dies trifft auf die Gemeinde Lutzingen zu. Voraussetzung für die Förderung ist mitunter, dass noch kein Netz vorhanden ist, welches zuverlässig 100 Mbit/s in Privathaushalten bzw. 200 Mbit/s im gewerblichen Bereich liefern kann.

Mit dem sogenannten „Startgeld Netz“ fördert der Freistaat Bayern zudem bei voller Kostendeckung den Einstieg in das Förderprogramm. Damit soll für die Kommunen der administrative Aufwand zu Beginn der Planungen erleichtert werden. Die Gemeinde Lutzingen hat das „Startgeld Netz“ in Anspruch genommen und die Firma Corwese aus Heretsried sowohl mit der Bestandserhebung als auch mit der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens beauftragt. Dabei ergab sich im Rahmen des Markterkundungsverfahrens, dass ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in beiden Gemeindeteilen durch die Telekommunikationsanbieter weder geplant noch in Zukunft durchgeführt wird.

Mit der Durchführung des Markterkundungsverfahrens sind die formellen Voraussetzungen zum Einstieg in das Bayer. Gigabitförderprogramm gegeben.

Für die Gemeinde Lutzingen haben sich dabei äußerst günstige Förderbedingungen ergeben, da das gesamte Gemeindegebiet einschließlich Einsiedlerhöfe als förderfähig bewertet wurden. Die erste Kostenschätzung für den Ausbau des gesamten Gemeindegebiets beläuft sich auf höchstens insgesamt rund 3,2 Mio. €, wobei mit einem Ausbauezeitraum von bis zu vier Jahren zu kalkulieren ist. Bei der vorgenannten Förderquote würde sich ein Eigenanteil der Gemeinde Lutzingen, ebenfalls verteilt auf vier Haushaltsjahre, von maximal 320.000 € ergeben. Der Gemeinderat hat daraufhin folgenden Beschluss zum Breitbandausbau gefasst:

1. Der Gemeinderat Lutzingen nimmt das Ergebnis der durchgeführten Markterkundung zur Kenntnis und beschließt für die förderfähigen Bereiche im Gemeindegebiet das Auswahlverfahren zum Breitbandausbau mittels Glasfaser in jedes Gebäude zu starten.
2. Der Eigenanteil der Gemeinde Lutzingen beträgt ca. 320.000 € und verteilt sich ab dem Jahr 2022 auf vier Haushaltsjahre. Die Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen.
3. Bei der Veröffentlichung der Ausschreibung wird vorsorglich eine Deckelung von 3,0 Mio. € angegeben.
4. Die Firma Corwese GmbH wird beauftragt das Auswahlverfahren durchzuführen.



Verkehrsmessungen im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat hat die Durchführung von punktuellen Verkehrsmessungen an Gemeindestraßen beschlossen. Ziel der Verkehrsmessungen war, eine belastbare Aussage zum Verkehrsaufkommen sowie zu möglichen Geschwindigkeitsüberschreitungen zu erhalten.

Die Verkehrsmessungen wurden

a) in Unterliezheim vom 8. bis 14. April 2021 in der

- Bissinger Straße (ortseinwärts)
- Mühlstraße(ortsauswärts)

und

b) in Lutzingen vom 17. bis 23. April 2021 in der

- Bachstraße
- Deisenhofer Straße (ortseinwärts)

durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 10. Mai 2021 vorgestellt. Konkret lassen sich auf Basis der Messergebnisse, die bereits ab einer Geschwindigkeit von 6 km/h erfasst wurden, folgende Aussagen treffen:

- Bissinger Straße
 - Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung (pro Woche) 1.278
 - erlaubte Geschwindigkeit 50 km/h
 - durchschnittliche Geschwindigkeit 39 km/h
- Mühlstraße
 - Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung (pro Woche) 690
 - erlaubte Geschwindigkeit 50 km/h
 - durchschnittliche Geschwindigkeit 31 km/h
- Bachstraße
 - Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung (pro Woche) 1.050
 - erlaubte Geschwindigkeit 50 km/h
 - durchschnittliche Geschwindigkeit 28 km/h
- Deisenhofer Straße
 - Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung (pro Woche) 1.744
 - erlaubte Geschwindigkeit 50 km/h
 - durchschnittliche Geschwindigkeit 51 km/h
 - einzelne Geschwindigkeitsüberschreitungen

Darüber hinaus informierte zwischenzeitlich der Regionalentwicklungsverein Donautal-Aktiv e.V., dass die bestehende Kapelle von John Pawson in Unterliezheim in Kooperation mit der Denzel-Stiftung um eine touristische Wegweisung ergänzt werden soll. Nachdem die Denzel-Stiftung die Finanzierung für die Wegweisung übernimmt, entstehen der Gemeinde Lutzingen keine Kosten. Im Rahmen der neuen Wegweisung wurde vorgeschlagen, dass insbesondere auf die örtlichen Wanderparkplätze am Kloster und an der Containerstation verwiesen werden soll.

Auf Basis der Messergebnisse hat der Gemeinderat folgende, konkrete Maßnahmen beschlossen:

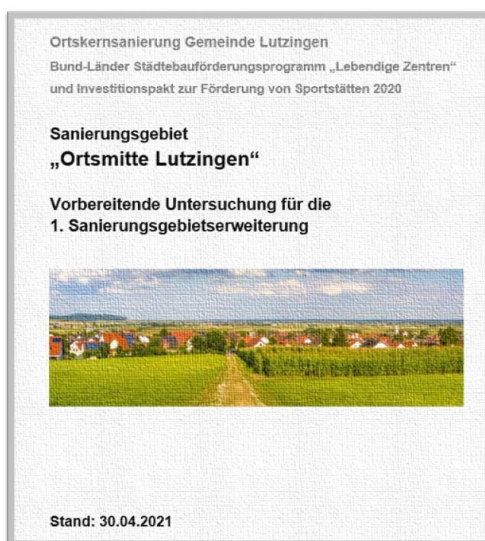
1. Aufgrund der Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Deisenhofer Straße soll mit der Polizeiinspektion Dillingen Kontakt aufgenommen werden, um künftig punktuelle Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.
2. Um die Verkehrsteilnehmer auch künftig für die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zu sensibilisieren, wird die Gemeinde Lutzingen eine eigene Verkehrsanzeigentafel beschaffen.
3. In Abstimmung mit dem Regionalentwicklungsverein Donautal-Aktiv e.V. und der Denzel-Stiftung soll zur Entlastung des Verkehrsaufkommens zur Kapelle von John Pawson eine Beteiligung am Projekt erfolgen. Konkret soll im Rahmen des Beschilderungskonzeptes auf die örtlichen Wanderparkplätze am Kloster sowie an der Containerstation verwiesen werden.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Vollzug der Umschreibung der öffentlichen Verkehrsflächen, konkret der Höchstädter- und der Hauptstraße in Lutzingen (vormals Staatsstraße 2212) und der Deisenhofer Straße (vormals Kreisstraße DLG 25) vom Freistaat Bayern bzw. dem Landkreis Dillingen auf die Gemeinde Lutzingen zu beantragen.



Städtebauförderung



Die Gemeinde Lutzingen möchte ihr Ortszentrum aktiv weiterentwickeln, Leerstände sukzessive beseitigen sowie Gebäude und öffentliche Flächen attraktiv gestalten. Im Bereich der Sportanlagen im Ortszentrum haben sich im Zusammenhang mit dem Angebot des Investitionspakt Sportstätten 2020 und der Verfügbarkeit der Grundstücke Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, die einen positiven Ausstrahlungseffekt auf den Gesamtort erwarten lassen.

Durch die Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Lutzingen“ erhält die Gemeinde die Option, Städtebauförderungsmittel auch auf den Erweiterungsflächen zum Erreichen der Sanierungsziele einzusetzen.

Damit wird die rechtliche Grundlage geschaffen, die gemeindlichen Entwicklungsziele konsequent umzusetzen, sodass die dort geplanten Maßnahmen im Sinne der Ziele der Ortskernentwicklung durchgeführt werden können. Um das bestehende Entwicklungspotential im Bereich der vorhandenen Sportanlagen zu nutzen sowie die beispielhafte kulturelle Einrichtung des IBL aufzuwerten, sollen die vorhandenen Flächenpotenziale zwischen dem IBL und den Sportanlagen im Sinne der Ziele der Ortskernsanierung genutzt werden.

Im Zuge der Beschlussfassung über die Abgabe einer Interessensbekundung zum „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Lutzingen in seiner Sitzung am 12. Oktober 2020 die Einleitung „Vorbereitender Untersuchungen“ gem. §141 Abs. 3 BauGB zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte Lutzingen“ um die Flächen südlich des IBL und der Sportanlage beschlossen. Der Umfang der Untersuchungen war zuvor im Benehmen mit dem Sachgebiet „Städtebau“ der Regierung von Schwaben festgelegt worden. Die Erweiterung und Ausdehnung des Sanierungsgebietes ist formell erforderlich, um im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt Sportstätten“ die Zuwendungen aus den öffentlichen Mitteln der Städtebauförderung zu erhalten.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat billigt die durch das Büro „die Städtebau GmbH“, Gersthofen, durchgeführten „Vorbereitenden Untersuchungen“ und schließt sich den Ergebnissen vollinhaltlich an.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Lutzingen“ um die Flurstücke 541, 542 (Teilfl.), 543, 544, 545, 546, 547, 548 und 551 (Teilfl.), Gmkg. Lutzingen, mit einer Gesamtfläche von ca. 2,94 ha. Die bestehende Sanierungssatzung wird um die Erweiterungsflächen ergänzt. Im Übrigen bleibt die bestehende Sanierungssatzung erhalten und wird ebenfalls auf den Erweiterungsbereich angewendet.
3. Für die nach § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erforderlichen Genehmigungen wird gemäß § 144 Abs. 3 BauGB die Genehmigung für das gesamte Sanierungsgebiet allgemein erteilt.

Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Bauvorhaben

Der Gemeinderat der Gemeinde Lutzingen hat dem Bauvorhaben „Errichtung eines Geräteschuppens als Anbau zum bestehenden Gebäude“ durch Herrn Georg Eggenmüller jun., Flurnummer 1675, Gemarkung Lutzingen, zugestimmt. Zudem wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.



Antrag des SG Lutzingen e.V., Abteilung Fußball, auf Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld

Bürgermeister Christian Weber informierte den Gemeinderat, dass die SG Lutzingen e.V. am Sportplatz diverse Investitionsmaßnahmen plant, die bereits im vergangenen Jahr dem Gremium vorgestellt wurden. Den geplanten Investitionsmaßnahmen liegt ein positives Votum durch die Vorstandschaft der SG Lutzingen vor, das als Grundlage eine strukturierte und in zeitlicher Abfolge geregelte Projektumsetzung vorsieht. So soll in einem ersten Einzelprojekt die Sanierung des bestehenden Umkleidegebäudes erfolgen. Als weiteres und an die erste Maßnahme anschließendes Projekt soll der Neubau einer Gerätehalle verwirklicht werden. Beide Investitionsprojekte hat der Gemeinderat der Gemeinde Lutzingen mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 unter Berücksichtigung eines gemeindlichen Zuschusses positiv bewertet.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2021 hat die Abteilung Fußball des SG Lutzingen e.V. darüber informiert, dass zudem zeitnah eine Flutlichtanlage am Hauptspielfeld errichtet werden soll. Hintergrund ist, dass zur Finanzierung sowohl vom BLSV (55 %) als auch vom Bundesumweltministerium (35 %) entsprechende Förderzusagen vorliegen. Die Umsetzung dieser Maßnahme hat die Vorstandschaft der SG Lutzingen mit Antrag vom 26. April 2021 einstimmig beschlossen.

Die Kosten für die Errichtung der neuen Flutlichtanlage wurden auf rund 64.000 Euro unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Fundamente berechnet. Die danach verbleibende Finanzierungslücke wird durch Eigenmittel / Eigenleistung des Vereins geschlossen.

Der Gemeinderat hat deshalb zugesichert, die Zwischenfinanzierung der Maßnahme zu übernehmen. An den tatsächlichen Finanzierungskosten der Maßnahme erfolgt keine gemeindliche Beteiligung. Zudem wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Errichtung von 6 Flutlichtmasten am Sportplatz in Lutzingen“ durch die SG Lutzingen e.V., Flurnummern 543, 544 und 545, erteilt.

Straßensanierung

Bürgermeister Christian Weber hat den Gemeinderat über die Auftragsvergaben aus der interkommunalen Ausschreibung zur Risse- und Bordsteinsanierung sowie eines Rahmenvertrags für die Sanierung kleinerer Straßenschäden im Gemeindegebiet informiert. Die ersten Tiefbaumaßnahmen sollen noch in der ersten Jahreshälfte durchgeführt werden.

Projekt „zam“ – Deine Meinung zählt!

Jugendsprechstunde in Lutzingen und Unterliezheim

Die Gemeinde Lutzingen hat mit Beschluss vom 27. Januar 2020 die Teilnahme am LEADER-Projekt „Jugend aktiv“ beschlossen. Die Zielsetzung des Projekts liegt in der

- a) Aktivierung der Jugendlichen für die Weiterentwicklung ihrer Heimatgemeinden hin zu einer jugendgerechten Kommunen und der
- b) Einbeziehung der Jugendlichen in den Regionalentwicklungsprozess des Schwäbischen Donautals.

Dazu war zunächst die Durchführung einer Jugendbefragung in jeder teilnehmenden Gemeinde geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie kann eine Projektdurchführung mit persönlichen Kontakten nicht stattfinden. Um dennoch die Zielsetzungen des Projektes zu erreichen, sollen die Befragungen im Zuge von digitalen Jugendsprechstunden durchgeführt werden. Dazu wurde die Gemeinde Lutzingen neben der Gemeinde Haunsheim als Pilotgemeinde durch den Kreisjugendring ausgewählt. Die digitale Jugendsprechstunde wird am 20. Mai 2021 um 19:00 Uhr über Zoom stattfinden. Die Agenda zur Durchführung wurde bereits zwischen den Vertreter des Kreisjugendrings, dem Jugendbeauftragten der Gemeinde Lutzingen Franz-Georg Müller und dem 1. Bürgermeister Christian Weber festgelegt.

Dazu sind alle Jugendlichen aus Lutzingen und Unterliezheim herzlich eingeladen.

Nachfolgend die offizielle Pressemitteilung des Kreisjugendrings Dillingen zur Jugendsprechstunde:



Deine Meinung zählt!

Sag uns, wie du deine Heimat findest und hilf mit,
etwas in deiner Gemeinde zu verändern!
Das neue Projekt „zam“ lädt dich am 20. Mai 2021,
um 19 Uhr zu einer Jugendsprechstunde mit
Bürgermeister Christian Weber und dem
Jugendreferenten Franz-Georg Müller ein.
Folge dem Link oder dem QR-Code zum Zoom-Meeting
und sag uns, was dich bewegt!



<https://zoom.us/j/96190630059>



Alle Teilnehmer haben die Chance einen Zuschuss zum Führerschein in Höhe von 1000€ zu gewinnen, also sei dabei!

Das Projekt „zam“ des Donautal-Aktiv e.V. und des Kreisjugendrings Dillingen, startet in eine neue, alternative Phase.

Bereits frühzeitig haben sich die Organisatoren Gedanken über Online-Jugendsprechstunden zur Projektumsetzung gemacht. Zoom-Meetings mit Bürgermeister*innen und Jugendreferent*innen der jeweiligen Gemeinde, in denen die Lokalpolitiker den jungen Menschen in ihrer Gemeinde ein Gefühl dafür geben, mit welchen Themen und Herausforderungen sich der Gemeinderat aktuell befasst. Anschließend werden mit den Jugendlichen neben den aktuellen Themen auch Fragestellungen wie „Was gefällt Dir an deiner Heimat und wo gibt's es Verbesserungswünsche?“ und „Kannst du die Pläne für deine Zukunft in deiner Heimatregion umsetzen?“ diskutiert. Das Projekt wird von dem europäischen LEADER-Programm gefördert und hat das Ziel, Jugendlichen im Landkreis Gehör zu verschaffen und eigene Ideen für ihre Region zu entwickeln.

Den Startschuss für die Online-Jugendsprechstunden setzt die Gemeinde Lutzingen. Am Donnerstag, 20.05.2021 um 19 Uhr treffen sich Bürgermeister Christian Weber, Jugendbeauftragter Franz-Georg Müller, Manuela Sing (Donautal aktiv) sowie Julia Däubler und Boris Schenk vom KJR mit allen interessierten Jugendlichen aus Lutzingen und Unterliezheim online, um gemeinsam über die aktuelle Lage und die Wünsche der jungen Anwohner zu sprechen.

Bürgermeister Christian Weber freut sich bereits auf die digitale Umsetzung des Projektes. „Mit der Teilnahme am Projekt möchten wir die Jugend fördern und stärker in Entwicklungen einbinden“, so Weber. Besonders freut sich Christian Weber darüber, dass die Gemeinde Lutzingen als Pilotkommune zur Projektumsetzung ausgewählt wurde. Im weiteren Projektverlauf wird eine Online-Jugendsprechstunde mit der Gemeinde Haunsheim folgen. Sollte das Pandemiegeschehen weiterhin keine persönlichen Treffen zulassen sind auch für die anderen teilnehmenden Gemeinden solche Online-Veranstaltungen angedacht. Sobald es möglich ist, sollen die Befragungen jedoch wieder wie ursprünglich geplant in Präsenz stattfinden. Um den Jugendlichen einen kleinen Ansporn zur Teilnahme zu geben, wird nach Durchführung aller Befragungen unter den Teilnehmenden ein Zuschuss zum Führerschein in Höhe von 1000€ verlost. (Sponsoring Fahrschule Tischmacher).
(Pressemitteilung des Kreisjugendrings Dillingen vom 11.05.2021)

Absage der Jahreshauptversammlung der FFW Unterliezheim

Die FFW Unterliezheim e.V. hat wegen der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie die ursprünglich für 29. Mai 2021 geplante Jahreshauptversammlung abgesagt.



Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Der Gemeinderat Lutzingen hat in § 4 der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 450 v.H. und die Grundsteuer B auf 320 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Festsetzung:

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Fälligkeit:

Die Grundsteuer für das Jahr 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Jahresbetrag am 01.07.2021 fällig. Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder durch Widerspruch (siehe 1.) oder unmittelbar durch Klage (siehe 2.) angefochten werden.

1. Wenn ein Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lutzingen, Raiffeisenstraße 4, 89440 Lutzingen oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Ausgabe von Schabenfallen



In der letzten Ausgabe des gemeindlichen Mittelungsblatts wurde auf die Verteilung von ungiftigen Detektionsfallen zur Schabenbekämpfung hingewiesen. Die Ausgabe an die betroffenen Bürgergerinnen und Bürger sowie Eigentümer landwirtschaftlicher Betriebe erfolgt noch bis 31. Mai 2021 über die Bürgersprechstunden oder über den Gemeindearbeiter Franz Müller. Danke für Ihre Unterstützung.



Bayerische
Rieswasserversorgung

Haushaltssatzung der Bayerischen Rieswasser- versorgung

Die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung hat am 25.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt - soweit erforderlich - rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 04 vom 23.04.2021 unter Nummer 4 (Seiten 265 - 266) amtlich bekanntgemacht.

Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 erfolgte ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 04 vom 23.04.2021 unter Nr. 5 (Seiten 266 - 267).

Die eingangserwähnte Satzung sowie der Geschäftsbericht liegen auch in der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung auf und können während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und des Jahresabschlusses 2019 auf der Homepage der Bayerischen Rieswasserversorgung unter www.rieswasser.de.

Bayerische Rieswasserversorgung; Bernd Hauber, Werkleiter



Ausbildung auf einen Blick: Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit weiteren Partnern am Ausbildungsmarkt ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse.

Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Grüngutcontainer öffnet wieder ab 22. Mai 2021

Der Gemeinderat hat bereits im vergangenen Jahr beschlossen, auf dem Gelände der ehemaligen Schule im Gemeindeteil Lutzingen, Am Stock 3, in Kooperation mit dem Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben einen verschließbaren und geruchsneutralen Grüngutcontainer aufzustellen. Nach der positiven Resonanz der Bevölkerung wird das Angebot auch in diesem Jahr seitens der Gemeinde bereitgestellt.

Ab 22. Mai 2021 kann die Entsorgung von pflanzlichem Grüngut kostenfrei über den Grüngutcontainer erfolgen. Bitte beachten Sie dazu folgendes:

Öffnungszeiten:

Der Grüngutcontainer ist in der Zeit vom 22. Mai 2021 bis 13. November 2021 bei **trockenem Wetter jeden Samstag in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.**

Was kann entsorgt werden?

Entsorgt werden kann pflanzliches Grüngut. Darunter fallen insbesondere Rasenschnitt, Laub, Moos, abgeblühte Stauden, Strauch- und Heckenschnitt von Thuja und Liguster oder Wildkräuter. Ebenso kann pflanzliches Material von Grababfällen am Container angeliefert werden.

Weitere Regeln und Hinweise

Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten. Ebenso sind Verunreinigungen, die durch das Abladen oder die Anfahrt entstehen, umgehend zu beseitigen.

Danke!

Herzlichen Dank an die Frauen-Kreativ-Gruppe unter der Federführung von Frau Monika Egger sowie Herrn GR Tobias Schön für die Instandsetzung der Lauschtour „Sagenhaftes rund um den Goldberg“.

Herzliche Grüße

Ihr



Christian Weber
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss: Montag, 14.06.2021;

Redaktionelle Beiträge werden erbeten an phurler@bndlg.de